

Hans Hermann Card. Groër, Erzbischof von Wien

**ÜBERLEGUNGEN ZUR RÖMISCHEN EPISTEL
"Annus Internationalis Familiae"
vom 14. September 1994**

Wien, am 22. Februar 1995, dem Fest Kathedra Petri

1. Merkwürdig: Am Fest Kreuzerhöhung unterzeichnete Joseph Kardinal Ratzinger als Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre in Rom eine hochbedeutsame "Epistula", deren Titel Adressanten und Thema präsentiert: "Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen".

Mitte Oktober erreichte uns dann die deutsche Übersetzung. Sie fand unverzüglich ein enormes Echo: Kommentare in aller Art Medien, Wortmeldungen, Erklärungen kirchlicher Amtsträger, Theologen, Gruppen, Gemeinschaften etc., Unruhe, Zweifel, Unsicherheit und Klagen Betroffener, und das vor allem im deutschsprachigen Raum. In dieser Situation erlosch das Interesse an der Förmlichen Bischofs-synode, wurde auch deren feierliche Schlußbotschaft ("messaggio") vielerorts kaum beachtet – alles Zeichen dafür, daß diese Epistel einen "Nerv" der Kirche wie der Gesellschaft berührt hatte.

2. Daran konnte natürlich auch unsere Bischofskonferenz nicht "vorbeischauchen", schien sie doch zum Handeln förmlich genötigt. Der Bedeutung des Schreibens wie den von ihm ausgelösten Reaktionen entsprechend, vereinbarte man einen "Studenttag", der dann am 12. Dezember auch zustandekam. Nach Darlegung der Voten kompetenter Theologieprofessoren und anschließenden Kolloquien verabschiedeten die Bischöfe in einer dreistündigen Sonderberatung einstimmig die nachstehende Erklärung:

"Das an alle Bischöfe der Katholischen Kirche gerichtete Schreiben der Glaubenskongregation 'Über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen' vom 14. September 1994 und die darin angesprochene seelsorgliche Situation waren am 12.12.1994 Gegenstand eines Studenttages der Österreichischen Bi-

schofskonferenz. Zum Thema referierten die Professoren K. Geringer (München), H. Hollerweger (Linz), L.Lies (Innsbruck), B. Körner (Graz), L. Scheffczyk (München), G. Winkler (Salzburg).

Bei grundlegender Einheit in den Glaubensüberzeugungen kamen die für die Betroffenen schwierigen, oft sehr leidvollen Situationen zur Sprache. Die österreichischen Bischöfe werden sich bemühen, in ihren Diözesen gemeinsam mit den Priestern und den Verantwortlichen für Ehe- und Familienseelsorge den wiederverheirateten Geschiedenen zu helfen und zugleich die gesamte Familienpastoral zu verstärken."

Schon in den nächsten Tagen gab es dann eine vorweihnachtliche Überraschung: Es trat die in diesem Advent so nötige Ruhe ein, – die Hirten hatten für die ihnen Anvertrauten den Weg zum "Stille Nacht" gefunden. Manchen freilich war die zit. Erklärung "zu sehr diplomatisch", eine eher "unverantwortliche Verschiebung" der Lösung des doch so akuten Problems, ein "Ausweichen" vor der Entscheidung. Dem gegenüber "steht" das Wort der Bischöfe, ihre öffentliche Absichtserklärung und Selbstverpflichtung, ihr "Ja" zum Heildienst für jene, die in Bedrängnis sind.

3. Leider zeigt sich erst jetzt, aus der zeitlichen Distanz, eine nicht unbedeutende Tatsache: Schon beim ersten Wort des Schreibens übersieht man vielfach Wesen und Zielsetzung der "Epistula": ein "Brief", kein sogenannter "Offener Brief", kein Brief "An alle", sondern ein Brief an bestimmte Adressaten, "an die Bischöfe der Katholischen Kirche". Zudem ist die Anordnung der beiden Wörter "wiederverheiratete geschiedene" zu bedenken: Deren zumeist gesetzte Umkehrung verschiebt den "Schwerpunkt" und damit den Sinn – eine zweite "Ehe im Herrn" (vgl. 1 Kor 7,39)? In seiner Bedeutung allge-

mein "übersehen" zu werden scheint auch das letzte Wort: "Gläubigen"! Das Schreiben spricht ausdrücklich und immer wieder von Gläubigen, und das in Hochschätzung ihrer Urbeziehung zu Christus. Aus meiner Sicht schließt dieser Hinweis auf die "Gläubigen" nicht nur die vielfach beklagte "Diskriminierung", "Ausgrenzung" und "Exkommunikation" wiederverheirateter Geschiedener aus. Führt nicht gerade er uns zum "Tor", bietet nicht gerade er uns den "Schlüssel" zur Lösung des so komplexen Problems? "Komplex" sei hier nicht gebraucht als "Hilfsausdruck" für das ganz große Geheimnis dessen, was der Frage "Kommunion oder nicht", "Zulassung oder Verweigerung" zugrunde liegt.

4. Wie muß die Ehe nach Christi Ankunft, nach dem Eintritt des Ewigen Wortes in unsere Welt gesehen werden? Wie erst recht die "neue Ehe", die der "Neue Adam" brachte – Er, Anfang der "neuen Schöpfung"? Ohne die Erkenntnis dieser Zusammenhänge ist weder eine wenigstens annähernd entsprechende Sicht noch die Lösung der heute gegebenen Problematik möglich. In aller Deutlichkeit zeigt uns Christus Selbst die Dimensionen dieses Komplexes, auch dessen Grenzen – über das Erkennbare hinweg zum Glauben hin:

Gen 1,27: "Gott schuf also den Menschen als sein Abbild, als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie."

Mt 5,31–32: "Ferner ist gesagt worden: Wer seine Frau aus der Ehe entläßt, muß ihr eine Scheidungsurkunde geben. Ich aber sage euch: Wer seine Frau entläßt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, liefert sie dem Ehebruch aus; und wer eine Frau heiratet, die aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch."

Mt 19,3–12: "Da kamen Pharisäer zu ihm, die ihm eine Falle stellen

wollten, und fragten: Darf man seine Frau aus jedem beliebigen Grund aus der Ehe entlassen? Er antwortete: Habt ihr nicht gelesen, daß der Schöpfer die Menschen am Anfang als Mann und Frau geschaffen hat und daß er gesagt hat: Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein? Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen. Da sagten sie zu ihm: Wozu hat dann Mose vorgeschrieben, daß man (der Frau) eine Scheidungsurkunde geben muß, wenn man sich trennen will? Er antwortete: Nur weil ihr so hartherzig seid, hat Mose euch erlaubt, eure Frauen aus der Ehe zu entlassen. Am Anfang war das nicht so. Ich sage euch: Wer seine Frau entläßt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, und eine andere heiratet, der begeht Ehebruch. Da sagten die Jünger zu ihm: Wenn das die Stellung des Mannes in der Ehe ist, dann ist es nicht gut zu heiraten. Jesus sagte zu ihnen: Nicht alle können dieses Wort erfassen, sondern nur die, denen es gegeben ist. Denn es ist so: Manche sind von Geburt an zur Ehe unfähig, manche sind von den Menschen dazu gemacht, und manche haben sich selbst dazu gemacht – um des Himmelreiches willen. Wer das erfassen kann, der erfasse es."

Mk 10,2–9: "Darf ein Mann seine Frau aus der Ehe entlassen? ... Mose hat erlaubt, eine Scheidungsurkunde auszustellen und die Frau aus der Ehe zu entlassen. Jesus entgegnete ihnen: Nur weil ihr so hartherzig seid, hat er euch dieses Gebot gegeben. Am Anfang der Schöpfung aber hat Gott sie als Mann und Frau geschaffen. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen, und die zwei werden ein Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen."

Mk 10,11–12: "Wer seine Frau aus der Ehe entläßt und eine andere

heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entläßt und einen anderen heiratet."

Joh 8,2-7: "Da brachten die Schriftgelehrten und die Pharisäer eine Frau, die beim Ehebruch ertappt worden war ... und sagten zu ihm: Meister, diese Frau wurde beim Ehebruch auf frischer Tat ertappt. Mose hat uns im Gesetz vorgeschrieben, solche Frauen zu steinigen. Nun, was sagst du? ... Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als erster einen Stein auf sie."

Joh 8,11: "... Auch ich verurteile dich nicht. Geh und sündige von jetzt an nicht mehr!"

Röm 2,22: "Du sagst: Du sollst die Ehe nicht brechen!, und brichst die Ehe."

Röm 7,3: "Wenn sie darum zu Lebzeiten des Mannes einem anderen gehört, wird sie Ehebrecherin genannt; ist aber der Mann gestorben, dann ist sie frei vom Gesetz und wird nicht zur Ehebrecherin, wenn sie einem anderen gehört."

1 Kor 6,9: "Täuscht euch nicht! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, weder Ehebrecher noch Lustknaben noch Knabenschänder... werden das Reich Gottes erben."

1 Kor 7,10.11: "Den Verheirateten gebiete nicht ich, sondern der Herr: Die Frau soll sich vom Mann nicht trennen - wenn sie sich aber trennt, so bleibe sie unverheiratet oder versöhne sich wieder mit dem Mann -, und der Mann darf die Frau nicht verstoßen."

Hebr 13,4: "Die Ehe soll von allen in Ehren gehalten werden, und das Ehebett bleibe unbefleckt; denn Unzüchtige und Ehebrecher wird Gott richten."

Jak 4,4: *"Ihr Ehebrecher, wißt ihr nicht, daß Freundschaft mit der Welt Feindschaft mit Gott ist?"*

2 Petr 2,14: *"Sie haben nur Augen für die Ehebrecherin und sind unersättlich in der Sünde."*

5. Viele Texte, große Aussagen, freilich – wie alles in der Heiligen Schrift – oft verschieden, immer wieder sogar gegensätzlich interpretiert. Kann aber eine solche Ur-Sache, die Grundlage und Voraussetzung aller menschlichen Existenz, das Fundament des individuellen wie des sozialen Lebens, vom Schöpfergott den Charakter der Beliebigkeit erhalten haben, vor Ihm bestehen? Vor dieser höchstbedeutsamen essentiellen Wirklichkeit erübrigt sich die Antwort: Über alle Auslegungen, Deutungen und Modifikationen hinweg muß darum auch für Denken, Reden und Tun bestimmend bleiben, was Christus sagt: *"... von innen, aus dem Herzen der Menschen, kommen die bösen Gedanken, Unzucht, Diebstahl, Mord, Ehebruch, Habgier, Bosheit, Hinterlist, Ausschweifung, Neid, Verleumdung, Hochmut und Unvernunft. All dieses Böse kommt von innen und macht den Menschen unrein."* (Mk 7,22)

Gegenüber Verwirrung und Mißbrauch der Ehe, allem Auf und Ab ihrer Einschätzung (bis hin zu "Ehe heute – ein Auslaufmodell"), aller Art sinnwidriger Praxis lenkt Christus unseren Blick auf den tiefsten Grund des Unheils, auf das Herz, auf das Innerste des Menschen, zeigt sich ja in der ganzen Heilsgeschichte Gottes Absicht, uns ein "neues, reines Herz" zu geben.

6. Christi Wort und Werk verbürgt die Erneuerung der Ehe zum "Anfang" hin (vgl. Mt 19,4,8), ihre Einheit, Unauflöslichkeit und Heiligkeit. Zu sakramentaler Würde erhoben, ist sie mit dem Licht

und der Kraft des Heiligen Geistes für immer derjenigen anvertraut, an der sich Seine Verheißung erfüllt: "... auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen." (Mt 16,18f). Diese Seine Kirche hütet, lehrt und erklärt Sein Wort, hält an ihm fest. Deshalb kann es keinen (berechtigten) Zweifel an ihrer Kompetenz geben, auch die von Christus gestiftete Ordnung der Ehe zu wahren: *"Der Zweite Mensch stammt vom Himmel ... Und wie der vom Himmel himmlisch ist, so sind es auch seine Nachfahren."* (1 Kor 15, 47f).

Die Aufforderung Christi: *"Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!"* (Mk 1,15) gilt für alle Zeiten. Bekehrung und Glaube sind eins und unlösbar, unteilbar wie die Wahrheit, wie Tun und Lassen: Der Glaube des Gläubigen findet ja erst in der Erfüllung des Willens Gottes Form und Gestalt, Realisierung seines innersten Wesens und damit Wirklichkeit. Mit anderen Worten: Das von der Römischen Epistel aufgezeigte Problem ist eigentlich und letztlich "Frage nach dem Glauben der Gläubigen", auch nach unser aller Glauben! Zu Recht betont die o.e. Erklärung vom 12. Dezember 1994 deshalb zuallererst die "grundlegende Einheit in den Glaubensüberzeugungen". Dieses Bekenntnis der Bischöfe ist an sich schon Hilfe zur Lösung, weist und begleitet den Weg zu jenen Lösungen, die aus der Frohbotschaft des Evangeliums erkannt und in der Gnade Gottes auch gelebt werden können.

7. So berührt und offenbart die Frage nach dem "Kommunionempfang der wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen" direkt
- a) das "Geheimnis des Glaubens": die hl. Eucharistie, die persönliche, höchst intime Beziehung, den Bund, die Vereinigung, die Einheit zwischen Christus und dem Gläubigen, der "kommuniziert", wie Seinem ganzen geheimnisvollen Leib;
 - b) die Lehre von der Unauflöslichkeit einer gültigen Ehe und deren

sakramentalen Charakter;

- c) den so geheimnisvollen innersten Bereich des Menschen: das Gewissen, sein Wesen, seine Würde, Aufgabe und Verantwortung, aber auch seine Gefährdungen und Schwächen;

und indirekt

- d) das Sakrament der Versöhnung: die Buße, die Beichte;
- e) (in essentieller Verbindung mit den bisher genannten Punkten) die "Kirche" mit ihren Ämtern und Diensten, die Beziehung zwischen Mann und Frau, die Familie bis hin zu den Gesellschaften öffentlichen Charakters;
- f) die Hineinnahme der Ehe in das Geheimnis "des neuen und ewigen Bundes" Gottes mit Seinem Volk: In Christi bräutlichen Bund mit der Kirche soll der Bund der Eheleute zutiefst eingefügt sein.

8. Die Hilfen

- a) "Anfang und Ende" wie die Begleitung aller wirksamen Bemühungen wird das Gebet der Hirten und ihrer Mitarbeiter, auch das der Gemeinden und religiösen Gemeinschaften sein.
- b) Ob geweiht oder nicht geweiht – ein Amtsträger der Kirche ist nicht "Herr" über deren rechtmäßige Ordnung und wird deshalb bemüht sein, in Demut vor dem großen Heiligen Gott, dem Schöpfer, dem Erlöser und dem Heiligen Geist, das anzunehmen, was nach göttlichem wie kirchlichem Recht die heiligen Geheimnisse, auch das der Ehe (vgl. Eph 5,32), vor Entweihung bewahrt; er wird sich hüten, sein eigenes Heil wie das der ihm Anvertrauten durch "eigenrechtliche" Interpretation der Lehre zu gefährden. Diese Treue wird den Betroffenen als Beispiel helfen, die versprochene Treue neu zu erkennen und zu leben.
- c) Gewissensbildung: Eigenmächtigkeit wie Gegensätzlichkeit ge-

genüber dem Wort Gottes und der Lehre der Kirche können nur zu Verbildung des Gewissens führen, zu schädlichen Irrtümern, bis hin zur Leugnung des Wesens der Sakramente und damit auch der Kirche: Ihr hat Christus die Sakramente anvertraut, in ihrer "Mittlerschaft" schenkt Er uns Seine Gnade.

- d) Die "Schwierigkeiten und Leiden der Gläubigen, die sich in einer irregulären ehelichen Situation befinden", rufen unsere Aufmerksamkeit und drängen uns, "die Liebe Christi und die mütterliche Nähe der Kirche spüren (zu) lassen" (vgl. Punkt 2 der Epistel). Das schließt das so nötige Bemühen ein, den betreffenden Gläubigen "nachzugehen", sie kennenzulernen, sie aufzusuchen, den persönlichen Kontakt zu ihnen herzustellen (und nicht abreißen zu lassen), sie anzuhören und zum Gottvertrauen zu ermutigen, in kluger, taktvoller Weise Wege der Umkehr zur Teilnahme am Leben der kirchlichen Gemeinschaft zu zeigen.
- e) Belehrung über die Verpflichtung zur Teilnahme an den Gottesdiensten, die auch ohne den Empfang der hl. Kommunion wichtig und wirksam ist, zum Gebet mit der Gemeinschaft, dem verheißen ist: *"Wo zwei oder drei in meinen Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen."* (Mt 18,20); zum Hören des Wortes Gottes und der Predigt: *"Wer aus Gott ist, hört die Worte Gottes"* (Joh 8,47); *"Wie sollen sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben?"* (Röm 10,14). Die in der Predigt behandelten Themen Eucharistie, Ehe, Gewissen, Buße, Kirche, Bund Christi/Ehebund (vgl. 7 a – f) sollten allen Gläubigen Hilfe sein.
- f) Geduld: Man muß sich freimachen von "Terminen", bis zu denen die erwartete Lösung gefunden bzw. erreicht sein soll. "Zeit" ist ja ein relativer Begriff und in der "Ökonomie der Gnade" mit natürlichen Maßen wie Tempo, Wiederholung, Dauer etc. nicht vergleichbar: *"Denn tausend Jahre sind für dich wie der Tag, der*

gestern vergangen ist." (Ps 90,4), *"Heute noch wirst du mit mir im Paradies sein"* (Lk 23,43). Im Gebet erhält der Glaube seine Festigkeit, das Durchhaltevermögen bis zum "Tag der Gnade", dessen Termin niemand kennt.

- g) Trost und Hoffnung mögen immer gegeben bzw. geweckt werden. Man wird sich hüten, einen "Fall" als hoffnungslos anzusehen. Andererseits wird allzu leicht und häufig die Barmherzigkeit Gottes "beschworen" und gegen die "Härte" des Kommunionverbots "ausgespielt". Völlig irrig ist die Meinung, Gottes Barmherzigkeit wäre größer als Seine Gerechtigkeit (= Heiligkeit). Ein einziger Blick auf das Kreuz müßte alles klären: Der Gehorsam des Sohnes "bis zum Kreuz" bringt die Erlösung, die unendliche Sühne! In liebender Weisheit wählt Gott die Menschwerdung Seines einzigen Sohnes als den Weg, dem Erbarmen wie Gerechtigkeit vollkommen entsprechen.
- h) Angebot des Beistands zur Klärung berechtigter Zweifel an der Gültigkeit einer kirchlichen Eheschließung, Hinweis auf Verpflichtung und Berechtigung, die Wahrheit zu suchen und zu tun, Sicherung der Voraussetzungen für ein korrektes und zügiges (Annullierungs-)Verfahren bei den div. kirchlichen Ehegerichten dürfen nicht fehlen.
- i) Extra-Runde ("Plattform") für geschiedene Gläubige.
- j) Besondere Zuwendung zu den durch Scheidung der Eltern "zer-rissenen" Kindern.
- k) Echte Hilfen für die Alleinerzieher (ev. Bestellung eines "Geistlichen Assistenten").
- l) (Rechtzeitige) Ehevorbereitung wird immer den Schutz der Treue einschließen, ihr soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden: der Einführung in das Heiligtum nicht nur des Ehesakramentes, sondern des ganzen Erlösungswerkes, in dem die Kir-

che als "allumfassendes Sakrament" fungiert.

- m) Eheseminare.
- n) Ehebegleitung.
- o) Einrichtung eines Familien-Referats in den Pfarrgemeinderäten.
- p) Förderung des christlichen Familienlebens - "Hauskirche" - gemeinsames Gebet.
- q) Verehrung der Heiligen Familie, Feier des "Familien-Sonntags".
- r) Weihe der Familien an das Heiligste Herz Jesu.
- s) Einrichtung von Familienrunden.
- t) Familien-Wallfahrten.
- u) "Familien-Wochen" (mit Studium der Ansprachen und Enzykliken der Päpste).
- v) Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu Liebe, Treue, Geduld und Überwindung der Selbstsucht und des Genuß-Konsums.
- w) Sorgfältige Belehrung zum Thema Ehe etc. im Religionsunterricht.
- x) Pfarrliche Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Ehe - Familie.
- y) Bemühung um "Reinigung" der öffentlichen Moral.
- z) "Christliche Lebensordnung" ("Mini-Katechismus") - Studium und Verbreitung.